

Aufträge in der Förderung richtig vergeben – Rückforderungen vermeiden!

Auch nach der Vergaberechtsmodernisierung in 2016 ist die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein anspruchsvolles Unterfangen. Das gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren EU-weit oder national durchgeführt wird und insbesondere für Zuwendungsnehmer, die sonst keine Berührungspunkte mit dem Vergaberecht haben. Die Beachtung der "drei Säulen vergaberechtlicher Entscheidungen" hilft, Fehler z.B. bei der Wahl des richtigen Vergabeverfahrens zu vermeiden.

Vergabeverfahren (drei Säulen)

Problembewusstsein

Der faire und transparente Wettbewerb mit wirtschaftlichem Ausgang bildet den engen Interpretationsrahmen des Vergaberechts, so z.B. bei der Beauftragung von Nachträgen.

Know-How

Der fehlerfreie Weg durch den "Dschungel des Vergaberechts" gelingt nur mit vergaberechtlichem Know-How. Das gilt gerade bei der Nutzung von Ausnahmetatbeständen.

Dokumentation/ Begründung

Nur die tatsächlich und rechtlich fundierte sowie dokumentierte Begründung einer vergaberechtlichen Entscheidung existiert für die Prüfinstanzen. Was es nicht gibt, bedeutet einen Fehler!

Die richtige Organisation in den drei Phasen des Vergabeverfahrens:

In allen drei Phasen des Vergabeverfahrens können organisatorische Maßnahmen, wie

- **Zeitmanagement:** Vorbereitungszeit, Fristenüberwachung, Entscheidungszeit, Verzögerungen einplanen!
- Entscheidungen: Personen/Stellen identifizieren, informieren, benennen und einbinden!
- Verantwortlichkeiten/Know-How: vergaberechtlich, organisatorisch und fachlich festlegen!
- Technische Voraussetzungen: prüfen und bereitstellen!
- **Dokumentation:** fortlaufend elektronisch und/oder in Papierform!

bis hin zur Erstellung und Nutzung von Checklisten (Beispiele s.u.) Vergabefehler vermeiden.

Vorbereitung

- Auftragswert
- Grenzwerte
- Vergabeverfahren
- Leistungsbeschreibung
- Eignungs-/Zuschlagskriterien
- Fristen
- zu Beginn des Vergabeverfahrens gültiges Vergaberecht...

Durchführung/Auswahl

- Veröffentlichungen
- Änderungen (inhaltlich)
- Anpassung von Fristen
- Abgegebene/ausgewertete Angebote
- Ausschlüsse
- Bieterfragen-/rügen
- Auswahlentscheidung
- ..
 - ...

Zuschlag/Abwicklung

- Veröffentlichungen
- Zuschlagsinfo
- Nachträgliche Änderungen
- Info an unterlegene Bieter
- Auftrags-/Abrechnungssumme
- ..

Bitte beachten Sie:

Vergabefehler führen regelmäßig zur Rückforderung der Zuwendung!

Stand: 05.02.2019